

Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

23. Jahrgang	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin,
Nr. 4 ✓	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich 5,40 <i>RM</i> Ausgabe am 5. jeden Monats Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	Juni 1943
	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	

An unsere Bezieher!

Im Zuge der kriegsbedingten Maßnahmen stellt das »Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst« hiernit sein Erscheinen ein.

Zur Erfüllung der ihr insbesondere durch das Reichspflanzenschutzgesetz vom 5. März 1937 (Reichsgesetzbl. I, S. 271) zugewiesenen Aufgaben gibt die Biologische Reichsanstalt nunmehr das

Reichs-Pflanzenschutzblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für den Pflanzenschutz

heraus, das vorläufig zweimonatlich erscheinen wird. Es wird die bisher in den »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« als Beilage zum »Nachrichtenblatt« gesammelten Gesetze und Verordnungen aufnehmen und im übrigen die Berichte des Pflanzenschutzmeldedienstes, die Ergebnisse der Mittelprüfung und andere für die amtlichen Stellen des Pflanzenschutzes und der Pflanzenbeschau wichtige Mitteilungen enthalten.

Das »Reichs-Pflanzenschutzblatt, Amtliches Mitteilungsblatt für den Pflanzenschutz« kann vom 1. Juli 1943 an durch die Post zum Preise von 2,70 *RM* halbjährlich bezogen werden.

Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft
Berlin-Dahlem